Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 11 31. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 15. Juni 1967

Kardinal Benno Gut OSB

Alt Bundesrat Philipp Etter ehrt seinen Freund.

Wir kommentieren

ein neues Moralprinzip: Pflicht und Recht in Konkurrenz – Gibt es einen allgemeinen Grundsatz zur Lösung? – Prinzip des übergeordneten Rechtes – Wenn die Ausübung eines angemessenen Rechtes die Erfüllung einer Verpflichtung ausschließt, wird die Verpflichtung hinfällig – Beispiele – Hebt das Prinzip den Begriff der in sich bösen Tat auf?

ein Ereignis in Literatur und Film: «Wer hat Angst vor Virginia Woolf?» – Ein kammermusikalisches Quartett führt totalen Krieg – Ein Kunstwerk von E. Albee: Wille zur gestaltenden Form – Liturgische Zeremonie, eine Allegorie – Symbol für die moderne Gesellschaft der USA – Krassester Naturalismus des «Stoffes» und Stilisierung der «Form» durchdringen einander – Hauptgehalt des Stückes: Verhältnis und Kampf der Geschlechter – Die volle menschliche Dimension ist nicht erreicht.

Die Schulfrage

Wer ist zuständig in der Schule?: Eltern, Staat und Kirche beanspruchen ein Mitspracherecht – Ein Blick in die Geschichte – Ein Jahrtausend lang kümmerte sich der Staat nicht um die Schule – Die Kirche füllte ein Vakuum – Spät erkennt der Staat seine Aufgabe – Zwei Komponenten wirken in der Schule zusammen: Erziehung und Wissensvermittlung – Die Akzente verschieben sich mit zunehmender Reife des Jugendlichen – Zuständigkeit der Eltern in der Erziehung – Aufgaben des Staates in der Wissensvermittlung – Auftrag der Kirche – Die prinzipiellen Erwägungen bringen keine Patentlösung.

Unter der Lupe

Die Kirchenpresse in Deutschland: Kritik aus den eigenen Reihen – Kirchenpresse gekauft, aber nicht gelesen – Noch von gestern – Erreicht die Abständigen nicht – Kann in der öffentlichen Meinungsbildung nicht mitreden – Heikle Probleme kommen nur in der nichtkatholischen Presse zur Sprache – Direktor Hall antwortet – Kritik aus intellektueller Schau – Statistik spricht andere Sprache – Redaktionell nicht «schief» – Kritik in Nebensachen widerlegt, in der Hauptsache bestätigt? – Vorschläge – Kirchenblätter und die neue Wochenzeitung.

Bücher

Le Travail – Andalusien.

Dem vierten Schweizer Kardinal Gruß und Glückwunsch!

Vor mir liegt das Novum Testamentum Graece in der von Augustinus Merk SJ betreuten Ausgabe. Es ist der in Leder gebundene Band, den mir «intimo ex corde» Pater *Benno Gut* zu meiner ersten Wahl als Bundespräsident gestiftet hat, im Januar 1939. Die Widmung darf ich hier auch wiederholen: «... ut per patientiam et consolationem Scripturarum spem habeamus.» Pater Benno lehrte damals an der Benediktiner-Hochschule in Rom neutestamentliche Exegese. Es ist etwas Herrliches um die Exegese! Einführung in den Text der heiligen Schriften, Enthüllung des Geistes, der sie durchweht, Aufhellung des Dunkels, das oft über ihnen schwebt, und endlich Aufruf zur Gestaltung des Lebens nach den Lehren der Evangelien und der Apostelbriefe! Später durfte ich mich noch oft mit meinem Freund über exegetische Fragen unterhalten, und mit herzlichem Dank denke ich an jene Nikodemus-Stunden zurück. Freilich, das muß ich doch gestehen, es ging nicht immer nur um Exegese!

Als Pater Benno an der Stiftsschule Einsiedeln als Präfekt wirkte, überbrachte ich ihm meine zwei jüngsten Söhne zur Erziehung und Ausbildung. Er selbst, der Präfekt, hatte übrigens anläßlich einer Zuger Landeswallfahrt diese «Lösung» angeregt. Als er, wiederum der Herr Präfekt, meine zwei Sprößlinge und ihren Vater in den Schlafsaal führte, um meinen zwei «Kleinen» ihre Schlafstätten anzuweisen, stellte ich zu meinem Erstaunen fest, daß Romuald und Friedrich genau an der gleichen Stelle einquartiert wurden, an der ihr Vater viele Jahrzehnte früher in quasiklösterlicher Zelle sich dem Schlaf des Gerechten hingegeben hatte. Pater Präfekt wußte nichts davon, war aber ob meiner Feststellung ebenso überrascht wie ich selbst. Der ältere meiner Söhne hieß also, wie bemerkt, Romuald. Nun geschah es und gehörte zum guten Ton, daß Pater *Romuald Banz* und Präfekt Benno, die beiden Luzerner, sich gegenseitig nach Noten neckten. Bei einem solchen Anlaß gestattete sich der Präfekt in köstlicher Laune die Bemerkung über meinen Zweitjüngsten: «Der arme Romualdli, wie ist er denn nur zu diesem Namen gekommen? Da gibt es nur noch eine mögliche Lösung, zu einem schöneren und christlicheren Namen zu kommen: Romualdli muß ins Kloster!» Die Reaktion Pater Romualds kann man sich vorstellen! Er hatte ja den kleinen Romualdli getauft, und zu Ehren meines einstigen Lehrers eben gerade auf diesen Namen!

Das prophetische Wort des nunmehrigen Kardinals hat sich dann aber doch erfüllt. Der kleine Romuald von dazumal wurde Einsiedlermönch und heißt jetzt Pater Kassian. Und daran war der Präfekt Benno sicher auch nicht unschuldig. Denn er war ein zwar strenger und gewissenhafter, aber immer auch grundgütiger und verständnisvoller Vater des Internats. Er verstand es, die Herzen der jungen und damals schon gelegentlich zu losen Sprüngen aufgelegten Rößlein zu gewinnen und sie in Liebe zu meistern und zu zügeln. Im Namen aller Väter und Mütter, die ihre Söhne seiner Leitung anvertrauten, darf ich ihm heute danken für das, was er unsern kleinen Gymnasiasten gewesen ist und ihnen geschenkt hat.

Dann aber kam der große Tag, da es galt, dem Stift einen neuen Vater zu erküren, nachdem der unvergeßliche Abt *Ignatius Staub* die Augen geschlossen hatte. Ihr könnt euch gar nicht vorstellen, wie meine beiden Alteinsiedler aufjubelten, als der Draht die Meldung brachte, der neue Abt heiße Benno Gut! Das war die Vox populi, und die Vox populi entspricht bekanntlich der Vox Dei! Was Abt Benno als Präfekt dem Internat gewesen, das blieb er auch als Vater der großen Abtei. Sein größtes und bleibendes Verdienst bildet die Rettung und Wiederherstellung der gewaltigen Klosterfront, dieses herrlichsten barocken Baudenkmals der Schweiz. Man zeihe mich nicht einer Sünde, wenn ich sage, daß die Art, wie Abt Benno die Mittel für das kühne Werk zusammenbrachte, nahezu an ein Wunder grenzt. Überall klopfte er an, bei den Kleinen und namentlich auch bei den Großen, ohne Unterschied der Konfession, und selten blieb sein Anruf ohne klingende Antwort. Viele Hunderttausende von Franken flossen in den Finstern Wald, dem Abt die Sorgen um die Bezahlung der auch ein gläubiges und gottvertrauendes Gemüt erschreckenden Rechnungen zu erleichtern. Merkwürdig, wie sich die Tore größter wirtschaftlicher Unternehmen unseres Landes dem Hilfeheischenden öffneten. Abt Benno wird in die Klostergeschichte von Einsiedeln als «Der heilige Bettler» eingehen! Der «heilige Bettler» hat damals schon ein lebendiges Stück ökumenischer Verbundenheit vorweggenommen.

Gleicher Gesinnung, gleichem Geist entsprach auch seine freundschaftliche Verbundenheit mit der Stadt Zürich und ihren Behörden. Er wußte darum, daß es einst ein Bürgermeister der Limmatstadt gewesen war, der wesentlich dazu beitrug, in stürmischer Zeit das dem Stift Einsiedeln affiliierte und zugehörige Frauenkloster Fahr zu retten. Der Abt von Einsiedeln ist seit urvordenklichen Zeiten Ehrenbürger der Stadt Zürich. Abt Benno wird es auch als Kardinal bleiben. In Zürich hat er sich treue persönliche Freunde erworben. Hier stoße ich nun auch vor zu dem, was ich treue edle Freundschaft nennen möchte. Kaum ein zweiter weiß um dieses Geheimnis wie Kardinal Benno. Gewiß, er besitzt eine ganz eigene Gottesgabe, Freunde zu gewinnen, und wen er als Freund in sein priesterliches Herz geschlossen, dem wird er auch als einer der höchsten kirchlichen Würdenträger bis ans Lebensende die goldene Treue bewahren. Sein Frohmut, sein unbezwinglicher Humor – christlichen, heiligen Humor möchte ich es nennen – schlägt unglaublich rasch Brücken vom Herzen zum Herzen. Diese Heiterkeit der Seele verließ ihn auch dann nicht, wenn ihn vorübergehend harte Leiden ans Krankenbett fesselten. Gaudete, iterum vobis dico, gaudete! Das ist ja sein Wahlspruch, und der wird ihn sicherlich auch in seine hohe Würde im Kardinalskollegium begleiten.

Daß die Benediktiner der ganzen Welt unsern Abt Benno zu ihrem Abtprimas erkürten, war eine in jeder Beziehung außerordentlich glückliche Berufung. Jedes Benediktinerkloster ist eine selbständige, in sich geschlossene Familie. Die Benediktiner kennen keinen General, wie etwa die Jesuiten, Kapuziner und Dominikaner. Um seinen Einfluß geltend zu machen, muß der Abtprimas der Eigenart seiner Klosterfamilien Rechnung tragen und die ihm fehlende Befehlsgewalt durch die Kraft seiner Persönlichkeit und durch kluges Abwägen aller Verhältnisse ersetzen. (Das gleiche gilt übrigens auch in anderer Art für die Ordensgeneräle, wenngleich hier die zentrale Leitung weit größere Möglichkeiten erschließt.) Abtprimas Gut, selbst durch und durch echt benediktinischen Geistes, hat sich seiner weltweiten Aufgabe und Sendung in jeder Beziehung gewachsen und würdig erwiesen. Ich erinnere mich einer Reihe von Begegnungen mit ihm auf der thronenden Burghöhe von Sant Anselmo, von der aus der Primas eigentlich die ganze Heilige Stadt zu beherrschen vermöchte. Am tiefsten beeindruckte mich jene stille heilige Messe in der Katakombenkapelle, die ich mit meiner Gattin und der lieben Familie *Maggi*, deren Vater bald darauf das Opfer eines Flugunglückes werden sollte, miterleben durfte. Das war eines der tiefsten Erlebnisse in meinen persönlichen Beziehungen mit Abt Benno.

Seine Ernennung zum Kardinal wurde in der ganzen Schweiz mit Jubel aufgenommen, mit ganz besonderer Freude von seinen Alteinsiedlern und von seinen vielen Freunden. Mir persönlich aber liegt es am Herzen, dem vierten Schweizer Kardinal aus tiefstem Grund zu danken für die Freundschaft, die er mir und meiner Familie immer geschenkt hat und die er uns auch als Kardinal bewahren wird. Unsere Gebete und unsere heißen Wünsche begleiten ihn, den neuen Purpurträger, in sein hohes Amt, und er wird auch uns allen priesterlicher Freund bleiben! *Philipp Etter, a. Bundesrat*

KOMMENTARE

«Ein neues Moralprinzip, wenn Recht und Pflicht sich widersprechen»

Die Moraltheologie erlebt heute eine gewaltige Wende. Von einer Wissenschaft der Sünde entwickelt sie sich zu einer Mystik der Liebe. Das ist ohne Zweifel etwas sehr Gutes. Man kann sich fragen, ob es noch sinnvoll ist, in diesem Augenblick ein neues Rechtsprinzip zu entdecken. Gleicht das nicht der Entwicklung einer neuen Dampfmaschine im Zeitalter des Düsenflugzeugs? Und doch glaube ich, auf eine neue Formel gestoßen zu sein, die mehr als bloß historisches und formaljuristisches Interesse beanspruchen darf. Vermutlich werden wir nämlich unsere moralische Stellungnahme immer deutlicher formulieren müssen, als es aus der Sicht der Liebe, der persönlichen Entfaltung und der Ich-Du-Beziehung möglich ist. Wie jemand kürzlich bemerkte: Um ein junges Paar in den Rücksitz eines parkierenden Autos zu führen, bedarf es etwas mehr als nur der Liebe. So bleibt vielleicht doch noch ein Platz für Gesetz und gesetzliche Formulierungen – um die Liebe zu erhellen, nicht um sie zu dominieren.

Das Problem wird gestellt

Die Entdeckung einer neuen Formulierung, man verzeihe mir die Anmaßung, tauchte aus der Erkenntnis auf, daß wir in unserer Moraltheologie zur Beurteilung von Situationen, in denen sich Recht und Pflicht widersprechen, keinen allgemeinen Grundsatz haben.

Wir verfügen über eine Reihe spezieller Regeln. Zum Beispiel:

Obwohl Totschlag Unrecht ist, ist Töten zur Selbstverteidigung gerechtfertigt. Das Prinzip scheint das zu sein, daß der Angreifer sein Recht auf das Leben verwirkt.

Obwohl Stehlen Unrecht ist, erlauben wir einem Menschen in großer Not, das Eigentum eines andern zu nehmen, nach dem Grundsatz, daß das Recht auf das Leben des sich in Not befindenden Menschen das Recht des andern auf Besitz übersteigt.

Obwohl Verstümmelung Unrecht ist, rechtfertigen wir chirurgische Eingriffe mit Rücksicht auf die Ganzheit.

Obwohl Lügen Unrecht ist, rechtfertigen wir geistige Vorbehalte nach diesem oder jenem nicht allzu klaren Grundsatz.

Und schließlich ist uns eine Handlung erlaubt, die sowohl Gutes wie Böses zur Folge hat, sofern das Gute das Böse überwiegt.

Indem wir in jedem dieser Fälle ein besonderes Prinzip finden, können wir dem Vorwurf entgehen, daß uns der Zweck die Mittel rechtfertige. Es gibt nichts Schrecklicheres, als einen

Menschen zu töten. Wir haben jedoch ein Prinzip gefunden, Töten in der Notwehr zu rechtfertigen. Es gibt auch weniger schreckliche Dinge: wie etwa Geburtenkontrolle; den Gebrauch von männlichen Spermen für einen medizinischen Test; die Sterilisierung einer Frau, deren Leben durch eine Schwangerschaft bedroht ist. Aber in diesen Fällen haben wir kein besonderes Prinzip, mit dessen Hilfe wir die Schwierigkeiten umgehen könnten. Also halten wir uns fest an den Grundsatz, daß der Zweck die Mittel nicht rechtfertige. Wie kommt es nur, daß wir töten, diese anderen Dinge aber nicht tun dürfen?

Kann es nicht sein, daß uns ein allgemeines Prinzip entgangen ist? Ein Prinzip, ebenso allgemeingültig wie der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel nicht heiligt; ein Prinzip, das auf die erwähnten Fälle sich anwenden ließe, in denen das normalerweise Unerlaubte im speziellen Fall erlaubt würde? Wäre es nicht möglich, daß in all diesen Fällen ein Widerspruch zwischen Recht und Pflicht vorliegt und das Recht überwiegt? Dies ist einer Überlegung wert. Nehmen wir einen Fall nach dem andern:

Ich habe die Pflicht, das Leben des andern zu achten, aber ein Recht, mein eigenes Leben zu erhalten. Wenn mich jemand angreift, gerät mein Recht, zu leben, in Widerspruch zu meiner Pflicht, das Leben meines Angreifers zu achten. Mein Recht herrscht vor.

Ich habe die Pflicht, den Besitz eines andern zu respektieren, aber ich habe ein Recht, mein Leben zu bewahren. Wenn mein Leben in Not gerät, gerät mein Recht, zu leben, in Widerspruch zu meiner Pflicht, den Besitz des andern zu respektieren. Mein Recht geht vor.

Ich habe die Pflicht, meine körperliche Integrität zu erhalten, aber auch das Recht, mein Leben zu bewahren. Wenn ein entzündetes Organ mein Leben bedroht, entsteht ein Widerspruch zwischen Pflicht und Recht und – das Recht geht vor.

Ich habe die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, aber das Recht, ein Geheimnis zu wahren. Die Pflicht widerspricht dem Recht und das Recht herrscht vor.

Ich werde mit einem Vorschlag konfrontiert, eine Handlung auszuführen, die sowohl eine gute als auch eine böse Wirkung hat. Ich habe das Recht, das Gute zu tun, und die Pflicht, das Böse zu vermeiden. Im Widerspruch zwischen Recht und Pflicht herrscht das Recht vor.

Der Schritt zum Allgemeinen

In all diesen Fällen findet sich ein gemeinsames Element: ein Widerspruch zwischen einer Pflicht und einem Recht, in dem das Recht vorherrscht. Darf man das verallgemeinern? Können wir zum Beispiel sagen, daß die Verpflichtung immer dann aufhört, wenn die Ausübung eines Rechtes die Erfüllung der Verpflichtung unmöglich macht? Offensichtlich verlangt diese Feststellung eine Einschränkung, denn nicht jedes Recht annulliert jede Verpflichtung.

Erstens muß ein quantitatives Verhältnis zwischen dem Recht und der Verpflichtung bestehen. Auf einem solchen Verhältnis zwischen dem Guten und dem Bösen hat man immer bestanden, wenn es um eine Handlung mit doppelter Wirkung ging. Ebenso ist auch für das Prinzip, das wir hier diskutieren, ein solches Verhältnis notwendig. Ein Mann könnte zum Beispiel nicht mit gutem Gewissen auf seinem Recht zu rauchen bestehen, an einem Ort, an dem er dadurch eine Explosion hervorrufen könnte, die den Tod und schweren Schaden zur Folge hätte. Es muß also ein gebührendes Verhältnis zwischen dem Recht und der Verpflichtung bestehen.

Zweitens scheint es, daß eine ausschließliche Beziehung zwischen der Ausübung des Rechtes und der Nichterfüllung der Verpflichtung bestehen muß. Das heißt: Die Ausübung des Rechtes muß die Erfüllung der Verpflichtung unmöglich machen. So erlaubt zum Beispiel das Recht zur Benutzung eines Gehsteiges nicht die Verdrängung anderer. Die ausschließliche Beziehung zwischen der Ausübung eines Rechtes und der Nichterfüllung einer Verpflichtung ist wesentlich, wenn wir das Prinzip achten: der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Dieses Prinzip muß bestehen: der Zweck heiligt die Mittel nicht. Aber vielleicht haben wir als Gegengewicht und zur Milderung der Härten ein ebenso wichtiges Prinzip:

Wenn die Ausübung eines angemessenen Rechtes (proportionate right) die Erfüllung einer Verpflichtung ausschließt, wird die Verpflichtung hinfällig.

Die Anwendung des Prinzips

Ich nenne dies das Prinzip des übergeordneten Rechtes (overriding right). Das Prinzip einer Handlung mit doppelter Wirkung würde auf diese Weise entwickelt und vervollkommnet. Gleichzeitig könnten dadurch auch alle anderen Sonderfälle erklärt werden, in denen etwas normalerweise Verbotenes unter besonderen Umständen erlaubt wird.

Wenn das Prinzip richtig ist, kann es einige interessante Anwendungen auf Fragen haben wie

– die Sterilisation (das Recht auf Gesundheit und die eheliche Vereinigung, die der Pflicht, die körperliche Integrität zu bewahren, widerspricht);

– die Transplantationen von Organen lebender Personen (berechtigt als ein Akt der Liebe, widersprechend der Pflicht, die physische Integrität zu bewahren);

– die Gewinnung männlicher Spermen zu medizinischen Zwecken (berechtigt als notwendiges medizinisches Hilfsmittel, widersprechend der Pflicht, die Masturbation zu vermeiden);

– Geburtenkontrolle (vorausgesetzt, daß die Pflicht der Fortpflanzung loyal erfüllt ist, das Recht zu einer ehelichen Vereinigung ohne Fortpflanzung, das aber der Pflicht zur physischen Funktionsintegrität widerspricht).

Aborte können ein Problem schaffen. Man könnte die Meinung vertreten, daß das Recht einer Mutter auf ihr Leben ihre Verpflichtung gegenüber dem Leben ihres ungeborenen Kindes übersteigt. Dies ist eine Frage der Abwägung des Verhältnisses zwischen Recht und Pflicht. Vielleicht liegt die Lösung darin: da die Forderung der Liebe ebenso Teil des Naturrechts ist wie die des Rechts, ist die Achtung vor dem Leben des andern die höchste Pflicht der Liebe, vor der es kein Entrinnen gibt, außer wenn der andere durch einen Anschlag auf dein Leben die Liebe vollkommen verleugnet. Der christliche Pazifist wird diese Ausnahme nicht anerkennen. Während er unser Gewissen über den Krieg beunruhigt, hat er Schwierigkeiten, eine Polizeimacht und den Gebrauch von Gewalt zur Erhaltung der Ordnung anzuerkennen.

Ein Einwand

Vielleicht befürchtet jemand, die Annahme des Prinzips des übergeordneten Rechtes könnte den traditionellen Begriff der in sich bösen Tat (actus in se malus) aufheben. Aber die Gefahr besteht keineswegs, unser Prinzip erhellt sogar den Begriff des Bösen in sich. Eine menschliche Handlung ist nur dann in sich böse, wenn die Verpflichtung, sich ihrer zu enthalten, durch kein Recht begrenzt werden kann, wie etwa Gotteslästerung oder unnatürliche Laster.

Vielleicht bedarf jedoch der Begriff der in sich bösen Tat noch einer weiteren Überlegung. Wir waren früher darüber bestürzt, daß wir nicht sagen konnten, Töten, Lügen, Stehlen, Verstümmelung seien in sich böse. Mit dem Prinzip des übergeordneten Rechts können wir dieser Bestürzung entgehen. Wir können sagen, daß sie in sich böse sind, aber daß sie auf Grund des übergeordneten Rechtes zulässig werden können. Das bedeutet keine Relativierung. Es besagt nur die Anerkennung der Aufhebung eines absoluten Moralgesetzes durch ein anderes.

Auf gewissen begrenzten Gebieten haben wir in den vier erwähnten Beispielen eine solche Aufhebung anerkannt und

durch ein besonderes Prinzip gerechtfertigt. Es scheint ein Vorteil zu sein, ein allgemeines Prinzip zu formulieren, das nicht nur für diese Fälle, sondern für alle Situationen gilt, in denen Recht und Pflicht sich in entsprechender Weise widersprechen.

Das Prinzip des übergeordneten Rechts wurde hier zur Diskussion gestellt. Es kann hier nichtbeachtete Konsequenzen haben, die es unannehmbar machen. Nur indem man es zur Debatte stellt, wird sich dies ergeben.

Denis E. Hurley, Erzbischof von Durban (Südafrika)

Gefährliche Spiele

«Who's afraid of Virginia Woolf?» ist das bisher bedeutendste Theaterstück des jungen amerikanischen Dramatikers Edward *Albee*. 1928 in Washington geboren, kam er als Adoptivsohn eines Variété-Direktors sehr bald mit der Welt der Bühne in Berührung. Von den früher erschienenen Einaktern[1] sind am wichtigsten «Die Zoogeschichte» (1958), worin es um die Unfähigkeit eines Außenseiters geht, echten Kontakt mit einem Hund, geschweige denn mit den Mitmenschen zu finden; und «Der amerikanische Traum» (1960), eine grimmige Satire auf die amerikanischen Ideale des Fortschritts, des Optimismus' und des nationalen Sendungsbewußtseins. Sein erstes dreiaktiges Stück «Wer hat Angst vor Virginia Woolf?» (1962) rückt Albee mit einem Mal in die vorderste Reihe der zeitgenössischen Dramatiker.[2] Über den gleichnamigen Film mit Elizabeth Taylor und Richard Burton schrieb Jürg *Federspiel* in der «Weltwoche» vom 27. Januar 1967: «Das ist kein Filmereignis – das ist ein Ereignis in Literatur und Film, in Kunst überhaupt.»

Der totale Krieg

In Neu-Karthago, einem College-Städtchen an der amerikanischen Ostküste, ist die jeden Samstag abgehaltene Party beim Präsidenten der Hochschule zu Ende. Seine Tochter Martha kehrt mit ihrem Mann George, der Geschichtsprofessor ist, um Mitternacht in ihre Wohnung zurück. Sie ist sechs Jahre älter als er und seit 23 Jahren mit ihm verheiratet. Sie hatte damals gehofft, ihn «abzurichten»: eines Tages sollte er in die Fußstapfen ihres Vaters treten, zuerst Direktor des Historischen Seminars und später Präsident des Colleges werden. Er hat es indes nicht soweit gebracht. Da sie ihn an lebensprühender Kraft und sozialem Ehrgeiz übertrifft, verachtet, erniedrigt und demütigt sie ihn in sadistischer Wollust. «Du bist hart im Nehmen! ... Du hast es gern! Darum hast du mich geheiratet» (92). Sie haben keine Nachkommen. Ihr verborgenstes, privatestes Geheimnis ist die Fiktion eines Sohnes, eines die eheliche Gemeinsamkeit bezeugenden, erdachten Kindes. Und obwohl Martha weiß, daß George der einzige Mann ist, der ihr körperliche und seelische Erfüllung schenken kann, fühlt sie sich als Frau in jeder Hinsicht frustriert und betrogen.

Es ist also nicht schwer zu erraten, warum sie in dieser Nacht den jungen Biologie-Dozenten und seine Gattin in ihr Heim eingeladen hat. Er ist der sportliche «Mister Amerika», sie die schmächtige, schmalhüftige Frau, die sich vor dem Leben fürchtet: «Ich will keine Kinder ... Ich hab' Angst! Tu' mir nicht weh ... Bitte!» (106). Diese vier Personen führen nun ein kammermusikalisches Quartett auf, das an seelischer Grausamkeit seinesgleichen in der modernen Literatur sucht. Martha stellt Georges Versagen vor den Gästen bloß. Er demaskiert in beleidigender Weise die Liebesunfähigkeit des jungen Paares. Um George zu verletzen, beginnt Martha, ihren ahnungslosen «Freund» zu verführen; aber George nimmt ihrer Bosheit die Spitze, indem er sie noch zynisch dazu animiert! Es kommt zum «totalen Krieg». Ungeachtet aller Drohungen hat sich Martha nicht an die «Spielregeln» gehalten und das streng gehütete Tabu ihres Sohnes den anderen verraten. Dafür und für den Ehebruch rächt sich nun George, als er zum namenlosen Entsetzen Marthas den Tod ihres gemeinsamen «Fehltrittes» bekannt gibt. Die verwirrten, übernächtigen Gäste verabschieden sich im Morgengrauen. Ermattet und abgekämpft bleiben George und Martha allein. Gab dieses reinigende Gewitter ihrer Ehe eine neue Hoffnung?

Spiel, Allegorie, Symbol

Die Kritik hat darauf hingewiesen, daß die Lebenslüge Ibsens und die Haßliebe Strindbergs bei Albee in einer derart vehementen Aktualität wieder auferstehen, daß sie uns heute durch Mark und Bein fahren. Auch besteht eine unleugbare Verwandtschaft zu Tennessee Williams schwüler Exotik sowie zum absurden Theater Ionescos, Genets usw. Doch wäre es verfehlt, in Albees Drama ein Lehrstück oder eine Demonstration der Freudschen Psychoanalyse zu erblicken. Die «Virginia Woolf» ist ein Kunstwerk, und ein solches ist kein bloßes Exempel, weder für eine psychologische oder politische noch für eine moralische oder religiöse These. Diese sind höchstens das «Material», welches der Dichter zu bearbeiten hat.

▷ Nun ist in diesem Stück der Wille zur gestaltenden Form überaus deutlich. Die nach den klassischen Regeln der Dramaturgie durchgeführte Komposition wirkt recht konservativ (Einheit von Ort, Zeit und Handlung usw.) und zwingt das Bühnengeschehen in einen klaren, festen Umriß. Dadurch, daß Albee den ersten Akt als «Gesellschaftsspiele» bezeichnet und überhaupt die verschiedenen Phasen der nächtlichen Unterhaltungen als solche darstellt, verleiht er den Auseinandersetzungen den unrealistischen Anschein eines künstlichen Spiels. «Dichtung und Wahrheit. Wer kennt sich aus, mein Goldjunge, hm?» (121). Die «Spiele» haben sogar eigene Namen: «Der gebeutelte Hausherr», «Die Gästefalle», «Das Hausfrauenschänderspiel». Und daraus entwickelt sich, von Anfang an wie ein musikalisches Motiv vorbereitet, das letzte «Spiel»; es heißt: «Wie sag' ich's meinem Kinde?», worin es dann allerdings «auf Leben und Tod» geht (125). Ja, diese «Spiele» nehmen geradezu die Form von Konzertnummern, von Sonatensätzen an. George und Martha sind seit Jahren aufeinander «eingespielt», und sie wissen auch, daß es auf der ganzen Welt keine besseren Partner für sie gibt. Sie sind außerdem imstande, die «Stimmen» ihrer Gäste so zu lenken, daß sie sich zu einem vollendeten «Ensemble» ihnen anschließen.

▷ Neben die formale Spiel-Struktur tritt nun diejenige der Allegorie. Der zweite Akt heißt «Walpurgisnacht», der dritte «Exorzismus», Teufelsaustreibung. Und diese, die Zerstörung der Sohn-Illusion durch George, vollzieht sich unter der feierlich-bizarren Rezitation der lateinischen Totenmesse wie eine liturgische Zeremonie. Dennoch zeigt sich nicht der geringste Anlaß dazu, in diesem «Requiem» einen christologischen Aspekt sichtbar zu machen, wie es Ingmar Bergmann in seiner Stockholmer Inszenierung getan hat: die Opferung des Sohnes durch den Vater! Das «Requiem» am Schluß ist viel eher ein (den meisten Zuschauern wohl geläufiger) Kunstgriff, den Vorgang in eine rituelle, mythische Sphäre zu erheben.

▷ Ferner hat Albee den beiden Hauptpersonen, schwerlich ohne Absicht, die Vornamen des ersten amerikanischen Präsidenten Washington und seiner Gemahlin, George und Martha, gegeben. Damit werden sie gewissermaßen zum Typus, zum Symbol für die moderne Gesellschaft seines Landes. Auch wird der fiktive Sohn während des Präludiums zum letzten

[1] Vgl. Fischer-Bücherei 482.

[2] Vgl. Fischer-Bücherei 541.

«Spiel» von George «unser Groß-Amerikanischer-Traum» genannt, ein Hinweis darauf, daß Albee das Thema seines früheren Einakters «Der amerikanische Traum» hier umfassender wieder aufgenommen hat. Übrigens handelt es sich da wie dort, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, um einen «mißlungenen» Sohn!

Somit ist außer der musikalischen Spiel-Struktur und der allegorischen Verfremdung dieser Symbol-Charakter das dritte formale Element. Es zeugt von außerordentlicher ästhetischer Qualität, wenn in diesem Drama der krasseste Naturalismus des «Stoffes» und die höchste Stilisierung der «Form» einander durchdringen und die Waage halten.

Der Horizont des Menschen

Der Hauptgehalt des Stückes liegt im Verhältnis und im Kampf der Geschlechter, der weit über den amerikanischen Raum hinaus relative Geltung besitzt. «Der Westen, ... mit einem Sittenkodex belastet, der zu starr ist, um sich mit dem Lauf der Ereignisse zu wandeln, muß ... eines Tages ... zugrunde gehen» (105). Martha ist George an Alter und Vitalität – im weitesten Sinn – überlegen. «Ich bin Mutter Erde, und ihr seid alle Versager» (113). Sie sehnt sich aber nach dem Gegenteil, sie will sich ihrem «Herrn» unterwerfen und hingeben wie Penthesilea dem Achill. Er ist freilich zu «müde», sie zu erobern, und daß er sich nur unzulänglich zur Wehr setzt, bringt sie zur Raserei. Ihre Ehe und ihr Leben sind unerfüllt, frucht-los (auch das zweite Ehepaar ist kinderlos!). Die Fiktion des Sohnes ist eine ihrer Verzweiflung entsprungene Utopie, Symbol für die Ohnmacht des amerikanischen Zukunftsglaubens. «George, der gut zu mir ist, und dem ich das Leben sauer mache ... der mich versteht, den ich zurückstoße ... der mich zum Lachen bringt, das ich unterdrücke, der mich nachts warm hält, wofür ich ihn blutig beiße ... der mich glücklich machen könnte, was ich nicht sein kann und doch so gerne möchte» (114). Martha quält ihn nicht allein, um ihn dafür zu bestrafen, sondern um ihn so grausam zu reizen, bis er sich endlich wie ein verwundetes Tier aufbäumt und zum befreienden Kampf stellt. Genau das geschieht im letzten «Spiel»: Martha, wild um sich schlagend, wird überwältigt und dieser Teufel von ihr ausgetrieben. Draußen ist es mittlerweile hell geworden, es ist Sonntagmorgen. Das letzte, was sie leise flüstert, ist die Antwort auf die Titelfrage: Wer hat Angst vor Virginia Woolf? «Ich ... George ... ich ... ich ... !»

Und trotzdem mündet das Drama in eine merkwürdige Ungewißheit: «Ja. Nein ... Ja. Nein» (143). Man zweifelt daran, ob zwischen den beiden nun der Friede herrscht oder nicht vielmehr die Erschöpfung. Das rührt unseres Erachtens zunächst daher, daß im «großen Drama» der Held in eine äußerste Grenzsituation gebracht wird, wie etwa König Ödipus, Macbeth, Michael Kohlhaas oder Woyzeck. Denn nur in dieser furchtbaren Ausgesetztheit offenbart sich, wozu der Mensch in Tat und Wahrheit fähig und imstande ist. Nur dann weiß man, welches Gewicht ein Betonträger wirklich aushält, wenn man ihn belastet, bis er bricht. Hier dagegen vermag die psychische Enthemmung, welche der Alkohol verursacht, die dramatisch entscheidende Situation nicht herbeizuführen, sondern bloß äußerlich, in Brutalitäten und Obszönitäten, vorzutäuschen. – Dazu kommt ferner, daß Albees Gestalten die volle menschliche Dimension nicht ganz erreichen, wozu die Beziehung zum Absoluten gehört, wie immer man sie benennen will. Aristoteles meinte, der menschliche Geist sei «quodammodo omnia», das heißt auf das Ganze, auf die Totalität des Seins ausgerichtet. Die Kirchenväter sahen die auszeichnende Eigenart des Menschen in der «capacitas dei», in seiner Möglichkeit, Fähigkeit und Notwendigkeit zum Endgültigen, Ewigen. Die Mystiker nannten diese Transzendenz «das göttliche Seelenfünklein», «scintilla animae», «la fine pointe de l'âme». Obgleich Martha in einer Klosterschule erzogen wurde, ist sie «der einzig echte Heide der ganzen Ostküste», eine «Atheistin» geworden (47). Infolgedessen sind die «Spiele» dieser Nacht nichts anderes als «die Flucht vor dieser Wesenlosigkeit der Welt, die allzuschwer auf unseren müden Häuptern lastet» (112). Und die Transzendenzlosigkeit ist der eigentliche Grund dafür, daß es am Ende zu keiner durchgreifenden Krise, Katastrophe oder Erlösung, kommen kann.

Mag sein, daß es im alltäglichen Leben auch häufiger so ist als anders. Albee entschärft ja sein Stück immer wieder durch makabre Scherze, wenn zum Beispiel George wutentbrannt ein Gewehr holt und von hinten auf Martha zielt: die Gäste schreien entsetzt auf, ein Schuß kracht, und aus der Gewehrspitze entfaltet sich ein – farbenfroher Sonnenschirm! Auf diese Weise schillert das Drama in einer seltsamen Mischung zwischen Ernst und Groteske, die zugleich erschreckt und belustigt. Nehmen nicht auch die Kinder ihre gewiß unverbindlichen Spiele so ernst, daß sie darüber alles andere vergessen? Nebenbei bemerkt, ist der Titel des Stückes, der in seinem Verlauf wiederholt zitiert wird, eine Abwandlung des bekannten Kinder-Spiel-Liedes «Who's afraid of the big bad wolf?» – Die Kunst ist eben kein «Abbild des Lebens»! Ebensowenig ist, um es nochmals zu sagen, das literarische Kunstwerk ein theologischer Traktat, nicht einmal indirekt und versteckt. Doch stellen die Dichtung und zumal das Drama den Menschen dar, und insofern mißt sich das künstlerische Niveau eines Dramas nicht allein an der formalen Brillanz, sondern vornehmlich an der menschlichen Ranghöhe. An einem derart großartigen Theaterstück wie diesem läßt sich die unausweichliche Relation zwischen Literatur und Theodizee natürlich besonders gut ablesen.

Dr. Georg Bürke, Wien

ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER SCHULE

In vielen Staaten ist die Schulfrage ein heißes Eisen, bei dem Emotionen und Ideologien keine kleine Rolle spielen. Warum gibt es überhaupt eine Schulfrage? Der Grund dafür ist die historische Tatsache, daß die Kirche praktisch jahrhundertelang die Trägerin des Schulwesens war. Nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches war die Kirche die überlebende Ordnungsmacht, die viele Aufgaben übernahm, für die eigentlich der Staat zuständig war. Die Betreuung des ganzen Bereiches, der im modernen Staat durch die soziale Gesetzgebung erfaßt wird, wie die Fürsorge für die Kranken, Armen, Witwen und Waisen, betrachtete die Kirche als eine Verpflichtung, die ihr die christliche Frohbotschaft auferlegte. Der Apostel Paulus kennzeichnet das damalige Heidentum in seinem Römerbrief als herzlos und erbarmungslos (Röm 1,32). Die Kirche war auch die Bildungsmacht, die sich um das Schulwesen kümmerte. Die Laien waren zum größten Teil ungebildet. Schon wegen der Ausbildung ihrer Geistlichen mußte die Kirche Schulen errichten. Ein Kapitular von 789, um nur ein Beispiel anzuführen, schrieb vor: «Die Bistümer und Klöster sollen sich nicht begnügen, ein frommes Leben zu führen, sondern Unterricht erteilen für alle, die dazu fähig sind. Jedes Kloster und jeder Bischof soll Schulen errichten, in denen Profanwissen und die Kenntnis der Heiligen Schrift gelehrt werden sollen.» So entstand ein reich gegliedertes kirchliches Schulwesen, angefangen von den «scholae minores» – den heutigen Volksschulen – bis zu den Universitäten,

für welche die Pariser Universität, die dritte abendländische Großmacht, Vorbild war. Dieses Bildungswesen stand auch den Laien offen, doch war die überwiegende Mehrheit der Studenten Kleriker, welche die Tonsur oder die niederen Weihen erhalten hatten, obwohl nur eine Minderheit daran dachte, später Priester zu werden. Wegen des praktischen Bildungsmonopols der Kleriker finden wir sie in den Kanzleien der Könige und Fürsten, und hohe kirchliche Würdenträger sind ihre Vorsteher als Kanzler. Diese tatsächliche Lage ist bis heute in der französischen Sprache festgehalten im Wort «clerc», das nicht nur den Kleriker bedeutet, sondern den Gebildeten im allgemeinen (vgl. Larousse: clerc = savant, lettré). Überreste davon haben sich bis ins 19. Jahrhundert und zum Teil bis heute in der staatlichen Schulinspektion durch Geistliche erhalten.

Verhältnismäßig spät besannen sich die Staaten auf ihre Aufgabe, für eine allgemeine Bildung zu sorgen. Zwar hatte schon *Luther* die Städte aufgefordert, Schulen einzurichten, aber erst in der Aufklärung entstand allmählich ein staatliches Schulwesen, das die Kirche aus ihrer bisherigen Position verdrängte. Dadurch entstand der Schulstreit und die Schulfrage, die zu einer Grundsatzfrage wurde.

Eine ähnliche Entwicklung ist in neuerer Zeit auch in den früheren Kolonialgebieten festzustellen. Die missionierenden Kirchen haben – besonders in den Ländern mit primitiver Kultur, wie man früher sagte – ein kirchliches Schulwesen aufgebaut und unterhalten aus der Überzeugung heraus, daß eine einheimische Kirche ohne ein Minimum an Wissen und Bildung nicht errichtet werden kann. Viele führende Politiker in den selbständig gewordenen Ländern sind aus den Missionsschulen hervorgegangen. In den meisten Fällen haben die Kolonialherren kein Interesse für den Schulunterricht gezeigt. Dieselben Probleme stellen sich auch hier ein. Je nach der weltanschaulichen Einstellung der Regierungen werden die Missionsschulen wegen Mangels an eigenen Mitteln und Personal von seiten des Staates weiterhin positiv bejaht oder wenigstens geduldet.

Der Aufbau eines staatlichen Schulwesens wurde mit der Zuständigkeit der staatlichen Schulhoheit begründet, die oft mit weltanschaulichen und staatstheoretischen Auffassungen verknüpft war, welche die Kirche ablehnen zu müssen glaubte. Die Kirche ihrerseits beanspruchte ein ursprüngliches Recht auf Schulen, das sie tatsächlich jahrhundertelang unangefochten ausgeübt hatte. Die Gefahr liegt immer nahe, aus einem tatsächlichen Tun ein Recht dazu abzuleiten. Wir möchten diese Tendenz an einem anderen früheren heißen Eisen illustrieren: den Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

Im Mittelalter entstand im Abendland die «christianitas», das heißt eine enge Verflechtung zwischen Religiösem und Weltlichem. Das «corpus christianorum» war auf Grund der feudalen Gesellschaftsordnung ein hierarchischer Aufbau, dessen Führung – nach langen Kämpfen – der geistlichen Gewalt zugeschrieben wurde. Dieser zeitgeschichtlichen Ordnung mußte man eine prinzipielle Rechtfertigung geben, die in der «direkten Gewalttheorie» formuliert wurde. Auf Grund dieser Gewalt hat die Kirche das Recht, auch in die weltlichen Angelegenheiten direkt einzugreifen, zum Beispiel Könige ein- und absetzen zu können. Mit dem Aufkommen der Nationalstaaten kamen die ersten Risse in das «corpus christianorum», und die Reformation führte den Bruch der christlichen Einheit herbei. Man war gezwungen, dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen in der «indirekten Gewaltlehre». Zu gleicher Zeit setzte sich auf dem Festland der fürstliche Absolutismus durch. Durch die Identifizierung der Pflichten des Herrschers als Glied einer Kirche mit den Pflichten als Regent folgerte man den konfessionellen Staat mit dem unmenschlichen Prinzip: Cuius regio, eius et religio: der Fürst bestimmt die Konfession seiner Untertanen. Andersgläubige mußten auswandern, wurden verfolgt oder als nur geduldete Untertanen behandelt. Die Französische Revolution und der Aufstieg des liberalen Bürgertums zur politischen Macht brachte die Säkularisierung des Staates. Die konfessionelle Staatstheorie war in der Praxis nicht mehr haltbar. Diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis suchte man kirchlicherseits zu lösen durch die «These und Hypotheselehre». Eigentlich sollte der Staat konfessionell sein: die These; aber die konkreten Verhältnisse, die nicht zu ändern waren, konnten toleriert werden: die Hypothese. Noch Pius XII. suchte diese Theorie durch Modifikationen zu retten, indem er die Hypothese vom innerstaatlichen auf den zwischenstaatlichen Raum verlagerte. Das Konzilsdekret über die religiöse Freiheit hat die Lösung dieser lange umstrittenen Frage gegeben.

Die im Laufe der Jahrhunderte vorgetragenen «Lehren» blieben nicht unangefochten. Der Dominikaner *Jean de Paris* († 1306) hatte sich in seinem kirchenpolitischen Traktat «De potestate regia et papali» gegen die von Bonifaz VIII. in der Bulle «Unam Sanctam» verkündeten Prinzipien gestellt, welche die Rechte des Staates nicht genügend berücksichtigten. Sixtus V. wollte die vom Kirchenlehrer Kardinal *Bellarmin* aufgestellte «indirekte Gewaltlehre» auf den Index setzen, während ein anderer zeitgenössischer Kirchenlehrer, *Franz von Sales*, diese damals neue Theorie ablehnte, weil die Eigenständigkeit des Staates nicht richtig gewertet wurde. Wenn Konzilsväter gegen das Dekret über die religiöse Freiheit mit der Begründung opponierten, es widerspreche der Lehre der Kirche und der Päpste, so übersahen sie, daß die Lehre in beständigem Wechsel war und es die Lehre der Kirche gar nicht gab, abgesehen von der dogmatischen Wahrheit, daß der Glaube den Menschen in allen seinen Dimensionen (auch den sozialen) umzugestalten habe. Der Grundirrtum bestand darin, daß zeitgeschichtlich bedingte Verwirklichungen zu Prinzipien erhoben wurden. Jede Wahrheit wird durch das konkrete Leben so geprägt, daß sie erst in einer gewissen historischen Distanz erkennbar wird.

Gilt diese Erkenntnis auch für die Schulfrage?

In der Schulfrage müssen zwei Komponenten klar unterschieden werden. Die Schule ist Wissensvermittlung und Erziehung. Beide sind eng miteinander verflochten, wobei die Schulstufen zu berücksichtigen sind. Wissensvermittlung ist ein Prozeß, der im menschlichen Leben nie aufhört. Nur Dummköpfe glauben, einmal ausgelernt zu haben. Erziehung ist dagegen ein Prozeß, der einmal enden muß. Echte Erziehung hat das Ziel, das Kind zum reifen, mündigen Menschen zu machen, der selbständig sein Leben meistert. Der wahre Erzieher muß sich überflüssig machen. Hochschulstudenten bringen ihr abgestempeltes «Reifezeugnis» mit, was allerdings nicht heißt, daß alle ihre menschliche und charakterliche Reife erreicht haben. Auf jeden Fall aber haben sie das Alter, das sie vor dem staatlichen und kirchlichen Gesetz mündig macht. Wie jeder Mensch während des ganzen Lebens sind sie Umwelteinflüssen ausgesetzt, die von größter Bedeutung sein können. Aber Umwelteinflüsse sind von der Erziehung im eigentlichen Sinn klar zu unterscheiden. Je jünger das Schulkind, um so mehr spielt die Erziehung eine Rolle. Deshalb stellt sich das Schulproblem anders bei Volksschulen, Mittelschulen und Hochschulen.

Drei Gewaltenträger beanspruchen ein Mitbestimmungsrecht in der Schulfrage: Elternschaft, Staat und Kirche. Wir wollen unter den beiden Gesichtspunkten – Wissensvermittlung und Erziehung – die Berechtigung der Ansprüche sachlich und vorurteilslos untersuchen.

Elternschaft

Wissensvermittlung

Schulen sind der Kulturmaßstab für ein Volk und damit eine der Bedingungen für das Gedeihen der Wirtschaft und des gemeinschaftlichen politischen Lebens. Aufgabe der Schule ist es, dem Kind die Fertigkeiten und das Wissen zu vermitteln, um seinen Platz in der Gesellschaft und im Staat entsprechend seinen Anlagen als vollentwickelte Persönlichkeit auszufüllen. In den heutigen Verhältnissen kann die Planung und der Aufbau eines Schulwesens nur von der Instanz vorgenommen werden, die einen Gesamtüberblick über die Anforderungen einer modernen Bildung hat. Eltern sind dazu nicht fähig, selbst bei persönlicher hoher Bildung, weil die Wissenschaft für den Einzelnen unübersehbar geworden ist.

Erziehung

Prof. *A. Portmann* von Basel hat darauf hingewiesen, daß das neugeborene Kind in einem gewissen Sinn zu früh auf die Welt kommt und es eines zweiten Mutterschosses bedarf, der

ihm Geborgenheit und Schutz gibt: die Familie.[1] Diesen Sachverhalt haben Untersuchungen bestätigt, die man bei kranken Kindern im Spital durchgeführt hat. Durch längeren Aufenthalt im Krankenhaus sind sie psychisch gefährdet, denn sie suchen Wärme und Bindung an eine bestimmte Person. Trotz aufopfernder Pflege der Schwestern ist dies in einem Spitalbetrieb nicht möglich. Die Statistik der Kriminalität zeigt, daß ein hoher Prozentsatz der Verbrecher aus zerrütteten Familien stammt, die nicht die notwendige Familienwärme und die entsprechende Bindung geben konnten. Die Eltern sind die natürlichen Erzieher des Kindes, und ihr Erziehungsrecht ist ein «Natur»recht, das heute im positiven Recht anerkannt ist.

In Art. 25 Abs. 3 der UNO-Deklaration der Menschenrechte heißt es: «In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder genießen sollen.»

Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erklärt: «Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.»

Dieselbe Bestimmung enthält auch Art. 9 der Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte.

Das Erziehungsrecht der Eltern hört nicht mit dem Schuleintritt des Kindes auf. Elternhaus und Schule sollen eine pädagogische Einheit bilden, sonst gerät das Kind in seelische Verwirrung und Zwiespältigkeit. Weil die Eltern die primären Erziehungsberechtigten sind, haben sie den Geist der Schule zu bestimmen, die nur wirksam arbeiten kann, wenn sie sich erzieherisch im Einklang mit dem Elternhaus befindet und auf seine Wünsche und Vorstellungen so weit wie möglich und vernünftig eingeht und seine verständnisvolle Unterstützung findet. Erziehung bedeutet ein organisches Ganzes, aus dem sich keine Teile abtrennen lassen oder auf neutrale Ebene gestellt werden können. Christliche Erziehung durchdringt als grundlegender Gesichtspunkt alle Erziehung in Familie und Schule. Daher die Notwendigkeit der Einheit der Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Die religiös-sittliche Charakterbildung kann nur erreicht werden, wenn die gesamte Bildungsarbeit auf einer einheitlichen weltanschaulichen Grundlage beruht. Dem jungen Menschen sind frühzeitig Wertmaßstäbe zu vermitteln, um sich im Leben zurechtzufinden. In der Schulfrage haben die Eltern ein Mitbestimmungsrecht, das von allen zu respektieren ist, solange der Erziehungsauftrag der Eltern andauert. Je kleiner das Schulkind, um so bestimmender ist das Elternrecht. Auch das elterliche Erziehungsrecht wandelt sich mit dem zunehmenden Alter und der Reife des Kindes. Es soll ja zur Selbständigkeit erzogen werden mit einem dem Alter entsprechenden Freiheits- und Betätigungsraum. Dieser Wandel wirkt sich auch auf die Schulstufen aus.

Staat

Wissensvermittlung

Die moderne Wissenschaft hat eine solche Ausdehnung erlangt, daß der einzelne sie nicht mehr überblicken, geschweige beherrschen kann. Lehrpläne aufstellen zur Ausbildung der Schuljugend, die sie befähigen, später vollwertige Glieder in der Gesellschaft und im Staat zu werden, ist eine Aufgabe des Staates, der auch allein über die nötigen Mittel verfügt. Die staatliche Schulhoheit wird von niemand angezweifelt. Daraus aber ein staatliches Schulmonopol abzuleiten, ist ein Fehlschluß.

Auch in anderen Bereichen wird die staatliche Hoheit bejaht, ohne ein Staatsmonopol zu fordern. Nehmen wir die Wirtschaft. Das Manchestertum mit seinem «laissez-faire» und «laissez-aller» wird heute von niemandem mehr vertreten. Der Staat muß Wirtschaftspolitik treiben, das wirtschaftliche Geschehen regeln und wenn nötig eingreifen, ohne daß die Wirtschaftsplanung in eine Planwirtschaft ausartet. Der Staat braucht die Privatinitiative und hat sie zu fördern. Eine staatliche Wirtschaftsbürokratie ist viel zu starr und zu schwerfällig für eine rasche Anpassung an die jeweiligen Wirtschaftssituationen. Diese Einsicht hat sich auch bei denen durchgesetzt, die früher alles Heil in der Verstaatlichung sahen, sogar in den kommunistischen Staaten, obgleich die Durchführung dieser Erkenntnis durch Ideologie erschwert wird.

Es zeugt von schizophrenem Denken, wenn Kreise, die sich leidenschaftlich gegen den Dirigismus wehren, ausgerechnet im Schulwesen ein Staatsmonopol fordern und jede Privatinitiative unterbinden möchten. Wer für echte Freiheit eintritt, muß jedes totalitäre Staatsdenken auf allen Bereichen ablehnen, denn jede Gesellschaft in allen ihren Aspekten und Bereichen bildet immer eine Einheit, ein Ganzes, das wir nicht beliebig zusammenfügen können.

Man gibt oft ein Lippenbekenntnis zum Elternrecht ab und verneint es in der Praxis durch die Behauptung, die Eltern, die Schulen im Geist ihrer Erziehungsauffassung wünschen, hätten dafür aus eigener Tasche aufzukommen. Zu jedem Recht gehören auch die Mittel, es auszuüben. Wer die Berechtigung der Arbeitnehmer auf Erholung anerkennt, muß ihnen die Mittel dazu geben, das heißt bezahlten Urlaub. Wer für freie Wahlen eintritt, muß Vorsorge treffen, sie tatsächlich zu ermöglichen. Wenn das Elternrecht bejaht wird, müssen die Mittel dafür auch unbemittelten Eltern bereitstehen, das heißt Subvention der Elternschulen.

Es fällt nicht wenigen schwer, sich von der Auffassung freizumachen, im Staat die Quelle allen Rechts zu sehen, das er nach eigenem Gutdünken ändern kann. Menschenrechte sind ursprüngliche Rechte – und dazu gehört auch das Elternrecht –, die der Staat in der Gestaltung des Schulwesens zu berücksichtigen hat. Staat und Eltern haben an der Schule wesentliche und berechtigte Interessen. Diese beziehen sich auf verschiedene nicht aufeinander reduzierbare Dimensionen. Sie können daher weder nach der einen noch nach der andern Richtung einander untergeordnet, sondern müssen gegeneinander ausgewogen werden.

Erziehung

Die Familie ist die unmittelbarste Grundform menschlicher Gemeinschaft mit dem Erziehungsauftrag, die Kinder zum verantwortlichen Menschsein durch innerste Gewissensbildung und -bindung zu führen und – wenn sie christlich ist – zum Glauben und Leben in Gott. Die besten Lehrer können die Mängel der elterlichen Erziehung nicht ausgleichen, wegen der Unvertauschbarkeit der Aufgaben von Elternhaus und Schule. Im Bereich der Schule gibt es keinen Ersatz für die einzigartige Bedeutung der Familie. Unter den positiven und negativen, gewollten und ungewollten Einwirkungen der Eltern werden im Kind die elementaren Lebensbahnen und -richtungen angelegt, die so selbstverständlich werden, daß ihre Beeinflussung später größte Mühe bereitet. Nicht nur der zeitlichen Dauer, sondern vor allem der Innigkeit der Verbundenheit nach ist das Kind seinem Elternhaus einzigartig zugehörig. Eine vergleichbare Verbundenheit zur Schule ist nicht möglich. Die Schule kann ihrer Natur nach kein familiäres Verhältnis herstellen; sie hat ein Verhältnis sachlicher Distanz und soll zu Sachlichkeit des Umgangs anleiten.[2] Der Staat ist durch die Schule keine in die Gewissen eingreifende Erziehungsmacht. Solange also die Erziehung andauert, hat er dem Elternhaus gerade in diesem Bereich den entscheidenden Einfluß auch in der Schule, die nicht isoliert werden kann, einzuräumen.

Gewiß hat der Staat ein berechtigtes Interesse an der Erziehung, das sich auf die Achtung der Rechtsordnung und der sozialen Disziplin bezieht: auf das äußere Tun. Die Grundlage dafür, die eigentliche Charakterbildung, kann er nicht leisten und muß sie den berufenen Erziehern, den Eltern, überlassen. Eine Vergewaltigung der Eltern durch politische Entscheide

ist ein Unrecht und wird sich immer rächen. Eine staatliche, kollektive Erziehung hat, wie die Erfahrung lehrt, immer zu einem Fiasko geführt.

Die Kirche

Wissensvermittlung

Nach Kanon 1375 des kirchlichen Gesetzbuches hat die Kirche das Recht, Schulen aller Wissenszweige zu errichten, nicht allein Elementarschulen, sondern auch Mittel- und Hochschulen. Diese Bestimmung ist in die «Erklärung über die christliche Erziehung» des Zweiten Vatikanischen Konzils aufgenommen worden (Nr. 8). Als das Schema dem Konzil vorgelegt wurde, stand es unter einer ungünstigen Plazierung während der dritten Sitzungsperiode, weil die Konzilsväter mit anderen Themen beschäftigt waren. Es fand sich aber trotzdem eine Mehrheit bereit, es eher als Diskussionsgrundlage anzunehmen, als völlig auf das Thema der christlichen Erziehung zu verzichten.[3] Das Schema wurde stark kritisiert. Nach Weihbischof *Henriquez Jimenez* von Caracas lasse es die wichtigsten Fragen beiseite und vergesse, daß die Mehrzahl der Kinder nichtkatholische Schulen besuchen. Früher hätte die Kirche mangels anderer Institutionen einen echten Schulauftrag gehabt, den sie heute nicht mehr in der gleichen Weise habe. Man müsse Selbstkritik üben und sich nicht auf die geschlossenen Gärten der katholischen Schulen beschränken, sondern für die Präsenz der Kirche im ganzen Erziehungswesen sorgen. Bischof *Munoz Vega* von Quito fand den Grundtenor des Schemas unrealistisch. Heute habe die öffentliche Meinung auch in Ländern mit katholischer Tradition den Primat der Rechte des Staates akzeptiert. Kernpunkt der Diskussion war die Frage nach dem Recht der Eltern und der Kirche, eigene Schulen zu gründen. Einmütig trat man für das Elternrecht ein, lehnte jede Art von staatlichem Schulmonopol ab mit der Begründung des heute herrschenden Pluralismus in vielen Staaten. Über das Recht der Kirche gab es sehr differierende Auslegungen.[4] Die Diskussionen auf dem Konzil zeigten jedoch, daß man zu den entscheidenden Grundfragen nicht durchgestoßen ist. Das Vorwort der Erklärung über die christliche Erziehung gibt indirekt die Mängel zu, wenn es ausführt, daß das «Konzil hinsichtlich der christlichen Erziehung, vor allem in den Schulen, einige grundlegende Richtlinien niederlegt, die dann durch eine nachkonziliare Kommission weiter ausgearbeitet und durch die Bischofskonferenzen auf die unterschiedlichen Situationen ihrer Gebiete angewendet werden sollen».

Um Klarheit zu bekommen über das Recht der Kirche, muß man sich zurückbesinnen auf den eigentlichen Auftrag, den die Kirche von ihrem Stifter erhalten hat. Sie hat die Aufgabe, allen Menschen den Heilsweg zu verkünden, den Gläubigen das Leben Christi mitzuteilen und ihnen mit unablässiger Sorge zu helfen, daß sie zur Fülle dieses Lebens gelangen können; zugleich bietet sie ihre wirksame Hilfe allen Völkern an zur Vervollkommnung der menschlichen Persönlichkeit, zum Wohl der irdischen Gesellschaft und zum Aufbau einer Welt, die menschlicher gestaltet werden muß.[5] Ihre direkte und primäre Aufgabe ist religiöser Natur. Sie hat keinen Auftrag und keine Kompetenz, über den Wert eines geistes- oder naturwissenschaftlichen oder technischen Unterrichtes zu urteilen. Sie besitzt keine Offenbarung und hat keinen besonderen Beistand, um den Menschen diese Fächer zu lehren. Daher behauptet sie nicht, in den natürlichen Wissenschaften dasselbe Kontroll- und Leitungsrecht zu besitzen, wie über die religiösen Wahrheiten.[6] Eine Instanz muß den direkten Auftrag der Wissensvermittlung und ihrer Planung haben, und das ist, wie wir oben schon gesagt haben, der Staat, der auch allein die Mittel für diese Aufgabe hat. Staatliche Schulhoheit bedeutet aber nicht staatliches Schulmonopol. Wie auf andern Bereichen, muß auch der Staat im Schulwesen einen Freiheitsraum für Einzel- und Kollektivinitiativen lassen. Die Kirche hat ihre wirksame Hilfe angeboten und ausgeübt, lange stellvertretend für den Staat, und es wäre zu seinem Schaden, wenn er diese Hilfe ablehnen würde. Unsere abendländische Welt ist von dieser Hilfe geprägt.

Erziehung

Nach der Konzilserklärung über die christliche Erziehung haben die Eltern, die ihren Kindern das Leben schenken, die überaus schwere Verpflichtung zur Kindererziehung. Daher müssen sie als die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder anerkannt werden. Ihr Erziehungswirken ist so entscheidend, daß es dort, wo es fehlt, kaum zu ersetzen ist. Die Familie ist «die erste Schule der sozialen Tugenden, deren kein gesellschaftliches Gebilde entraten kann».[7] Den Primat der Elternrechte hat die Kirche immer vertreten, untersagt sie doch sogar die Spendung der Taufe an Kleinkinder ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten (Kanon 750 § 2). Ihre Hauptaufgabe als Erzieherin sieht die Kirche in der Hinführung des neuen Menschen zur Mannesreife und zum Vollmaß des Alters Christi. Sie erstrebt auch die Reifung der menschlichen Person, denn ihrer Sorge ist das ganze irdische Leben des Menschen aufgegeben, insofern es mit der himmlischen Berufung in Zusammenhang steht.[8]

Zusammenfassung

Um zu einer gerechten Lösung in der Schulfrage zu kommen, muß über die respektiven Rechte der verschiedenen Gewaltträger Klarheit herrschen. Alle müssen ihre eigene Verantwortung wahrnehmen, aber als Dienst, nicht als Beherrschung, denn niemand hat einen Herrschaftsanspruch auf die Jugend (Bischof *Elchinger* von Straßburg).[9] In der heutigen Entwicklung kann die Zuständigkeit des Staates im Schulwesen nicht in Frage gestellt werden. Nur darf die Zuständigkeit nicht als ausschließliches Monopol behauptet werden; die anderen Erziehungsberechtigten sind zu berücksichtigen. Die Schulkinder sollen gewissenhafte, charaktervolle Mitglieder des Staates werden. Diese Bildung kann ohne die Mithilfe der berufenen Erzieher nicht verwirklicht werden. Es wird allgemein über den Schwund der elterlichen Autorität geklagt. Der Staat sollte alles Interesse haben, die elterliche Autorität zu stützen, da die Eltern dem Kind den ersten Unterricht über die Autorität vermitteln, und weil sich der Schwund auch auf die staatliche Autorität auswirken wird. «Science sans conscience n'est que ruine de l'âme», sagte *Rabelais* (Wissen ohne Gewissen ist nur Ruin der Seele). In unserem staatlichen Schulbetrieb wird das Wissen oft auf Kosten des Gewissens gefördert. Es zeugt von Kurzsichtigkeit, die berufenen Erzieher aus der Schule zu verdrängen.

In seinem Buch «Jenseits von Angebot und Nachfrage» berichtet *W. Röpke* von einer Auseinandersetzung mit *Benedetto Croce*. Dieser behauptete, es komme allein auf die geistig-politische Freiheit an, die wirtschaftliche Freiheit sei ohne tiefere Bedeutung. Dagegen nahm Röpke Stellung. Die wirtschaftliche Ordnung sei ein Teil der jeweiligen Gesamtordnung der Gesellschaft und müsse der geistigen und politischen Ordnung entsprechen. Denn die Freiheit ist unteilbar. Dies gilt auch für das Schulwesen. Schulmonopol ist ein totalitärer Bazillus, der auch die anderen Bereiche der Gesellschaft infizieren kann. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, organisatorische Maßnahmen zu treffen für eine bessere Anpassung an die Forderungen der Bildung. Nur dürfen die sachlich gerechtfertigten Änderungen nicht als Mittel benützt werden, um den Freiheitsraum aufzuheben und das Elternrecht auszuschalten. Wenn Politiker offen oder versteckt dieses Ziel anstreben, darf man sich über Mißtrauen nicht wundern.[10]

Das Elternrecht ist ein zweckgebundenes Recht. Im Mittelpunkt von Erziehung und Schule hat immer das Kind und sein Wohl zu stehen. Rechte schaffen Pflichten. Die persön-

liche Verantwortung der Eltern kann nicht auf die Schule und die Kirche abgeschoben werden, wie das nicht selten der Fall ist. Auf die Frage an eine Schulleiterin, welches das schwerste Problem für sie sei, gab sie die die heutige Situation beleuchtende Antwort: «Die Eltern meiner mir anvertrauten Kinder.» Hier erwächst der Kirche die wichtige pastorale Aufgabe, das Gewissen der Eltern für ihre persönliche Verantwortung zu bilden und zu schärfen. Vielleicht hat die Kirche in der Vergangenheit zu sehr traditionelle Positionen, die auf Beschützung und Bewahrung ausgerichtet waren, verteidigt und die Erziehung zu persönlichen Gewissensentscheiden nicht genügend berücksichtigt. Ein vorbildliches Familienleben prägt ein Kind für das ganze Leben und neutralisiert auch negative Einflüsse der Schule.

Diese prinzipiellen Erwägungen können keine allgemein gültige konkrete Patentlösung geben. Viele, je nach den Ländern verschiedene Faktoren müssen in der Schulfrage berücksichtigt werden. Daher kann man die Regelung, die in einem Staat zur Zufriedenheit funktioniert, nicht einfachhin kopieren. Man muß auf die Mentalität breiter Volkskreise Rücksicht nehmen, denn jede Politik – auch die Schulpolitik – ist die Kunst des Möglichen. *A. Gommenginger*

Anmerkungen

[1] Hochland, Jahrg. 49 (1956/57), S. 11 ff.

[2] Lexikon der Pädagogik, Franke, Bern 1951; Pädagogisches Lexikon, Kreuzverlag, Stuttgart 1961.

[3] Vgl. K. Rahner/H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Herder, Freiburg i. Br. 1966, S. 331.

[4] Herder-Korrespondenz, Jahrg. 20 (1966), S. 279 ff.

[5] Erklärung über die christliche Erziehung Nr. 3.

[6] Dictionnaire pratique des connaissances religieuses, supplément, col. 840 ff.

[7] Erklärung über die christliche Erziehung Nr. 3.

[8] Ebd. Vorwort.

[9] Herder-Korrespondenz, Jahrg. 20 (1966), S. 281.

[10] Siehe das Urteil des Bremer Staatsgerichtshofes vom 23. Oktober 1965, das der Schulbehörde, das heißt dem Staat, die Festlegung des Inhaltes des biblischen Unterrichtes zuweist. Wir haben erlebt, was ein Staat unter «positivem Christentum» verstand.

KIRCHENPRESSE

Das umstrittene Projekt einer «Katholischen Wochenzeitung» für ganz Westdeutschland rückt erneut die Frage nach Charakter und Leserschaft der katholischen Presse ins Blickfeld.

Auch die Affäre um «L'Avvenire d'Italia», der einzigen einigermaßen repräsentativen Zeitung der italienischen Katholiken, der ob ihrer Finanzlage die Gefahr drohte, ihre bisherige Offenheit und relative Unabhängigkeit einzubüßen, brachte ähnliche Probleme zur Debatte.[1]

Zu ihrer Beurteilung ist es nötig, sich die spezifische Situation im jeweiligen Land vor Augen zu halten. Für die Bundesrepublik ist in diesem Zusammenhang – etwa im Vergleich mit schweizerischen Verhältnissen – grundlegend, daß es hier eine katholische Tageszeitung nicht gibt und daß eine solche auch nicht in Erwägung steht. Die projektierte neue Wochenzeitung – nach dem «Industriekurier» ein (über 25 Mio DM beanspruchender) «ehrgeiziger Plan der deutschen Bischöfe» – soll gemäß einer Marktanalyse des Allenspacher Instituts auf eine vornehmlich politisch interessierte Führungsschicht als «Zielgruppe» ausgerichtet werden. Sie würde voraussichtlich das bereits jetzt bischöflich mitgetragene, im Norden (Recklinghausen) erscheinende «Echo der Zeit» (Wochenzeitung für politisches und kulturelles Leben), nicht aber die in Süddeutschland (Würzburg) beheimatete «Deutsche Tagespost» (wöchentlich dreimal erscheinende «Unabhängige katholische Tageszeitung» mit der Beilage «Römische Warte» = deutscher Osservatore Romano) absorbieren. Außer der «Tagespost», außer der Massenzeitung «Bildpost» und außer dem gehobenen, religiös orientierten «Christ in der Gegenwart» würden ihr dann im Feld der katholischen Wochenblätter noch die Bistumsblätter gegenüberstehen. Diese direkt den einzelnen Bischöfen unterstellten, zum Teil illustrierten Wochenblätter sind vor allem gemeint, wenn im folgenden von der «Kirchenpresse» die Rede ist. Selbstverständlich läßt auch dieser Sammelbegriff verschiedene Spielarten zu, und ein Blatt, wie das von Laien redigierte «Ruhrwort» im Bistum Essen, verrät gewiß mehr journalistisches Geschick und mehr Unabhängigkeit als das eine oder andere «Sonntagsblatt», das noch in traditionelleren Formen verharrt und dem ein der bischöflichen Kurie vielleicht mehr verpflichteter Geistlicher vorstehen mag. Wenn im folgenden über die Kritik an dieser Kirchenpresse referiert wird, so ist unsere Frage weniger, wieviel an dieser Kritik auf das eine oder andere Blatt zutrifft, sondern, wie weit man an den verantwortlichen Stellen – Ordinariate, Verleger, Redaktoren – bereit ist, auf ernsthafte Kritik wirklich zu hören und die bestehende Form, Gestalt und geistige Ausrichtung ebenso wie die wirtschaftliche Struktur der einschlägigen Publikationen einer wirksamen Überprüfung und Erneuerung zu unterziehen. Gerade dies scheint uns nun aber noch unzureichend zu geschehen, wenn wir auf den zweiten Teil des hier resümierten Referats sehen. Es handelt sich um Darlegungen von Direktor Dr. Winfried *Hall*, Augsburg, an der 17. Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Presse in Köln. Der Referent ging vom «Meinungsstreit» aus, der mit Artikeln in der «Deutschen Tagespost» begonnen und von kritischen Veröffentlichungen aus den «eigenen Reihen» genährt worden sei und schließlich zu zwei Buchveröffentlichungen geführt habe. Es sind dies erstens das Buch von Franz Ulrich *Gaß*, «Werbung im Dienst der Kirche», zweitens der Beitrag von Herrn *Baukloh* in der Grünewald-Publikation «Bilanz des deutschen Katholizismus». Die hier geäußerte Kritik brachte der Referent auf folgenden Nenner:

Kritik

▶ Ein beträchtlicher Prozentsatz der katholischen Organe wird dem Pfarrer oder einer anderen kirchlichen Stelle zuliebe gekauft, aber nicht gelesen, beziehungsweise es sind immer wieder die gleichen guten Katholiken, die durch die Vielzahl der kirchlichen Presseerzeugnisse erreicht werden.

[1] Das vor allem durch seine aufgeschlossene Konzilsberichterstattung auch im Ausland bekannt gewordene, in Bologna erscheinende «L'Avvenire d'Italia» ist die einzige katholische Tageszeitung, die mit ihrer Auflage von 120 000 in die mittlere Kategorie der italienischen Zeitungen aufgerückt ist. Da sie aber eine Kontrolle durch politische und wirtschaftliche Mächte ablehnt, ist sie im Anzeigenteil zurückgefallen und in arge finanzielle Bedrängnis geraten. Eine Mehrheit der italienischen Bischöfe (die seit der Fusion mit dem römischen «Quotidiano» die Aktienmehrheit besitzen) wollte dieses Blatt nun mit der anzeigenstärkeren mailändischen Zeitung «L'Italia» zusammenlegen, einem Blatt, das trotz obligatorischer Kollektivabonnemente der Pfarrämter bisher nur 25 000 Abonnenten hat, unter der direkten Kontrolle der Mailänder Kurie steht und von gewissen Konzernen unterstützt wird. Der Protest der Kardinäle Lercaro und Urbani hat das Unheil bis auf weiteres verhindern können.

▶ Ein großer Teil der katholischen Presseerzeugnisse entspricht in der Aufmachung technisch und inhaltlich nicht den Anforderungen unserer Zeit.

▶ Geeignete Spitzenkräfte, die der katholischen Kirchenpresse neues Blut zuführen und neuen Schwung verleihen könnten, sind zum Fernsehen, zum Rundfunk oder zur liberalen Presse abgewandert. Die Redaktionen kirchlicher Blätter sind zumindest personell, zum Teil aber auch von der fachlichen Eignung her nicht ausreichend besetzt.

▶ Abständige Katholiken werden durch die katholische Presse so gut wie gar nicht erreicht; die Leserbindung bei den Beziehern ist geringer als man gemeinhin annimmt.

Baukloh erhebt darüber hinaus den Vorwurf, daß die kirchliche Presse in ihrer «Mischung aus Betulichkeit nach innen und Aggressivität nach außen, aus diözesan verbrämter kirchlicher Provinzialität und traditionellem *Abwehrkomplex gegenüber der profanen Gesellschaft* ein mehr oder minder getreues Spiegelbild jenes ‚Milieukatholizismus' abgibt, den Carl *Amery* beschreibt. Es sei ihr *nicht gelungen, in der pluralistischen Gesellschaft zum Gesprächspartner* zu werden, der beim Prozeß der *öffentlichen Meinungsbildung* mitzureden hätte. Sie steht hier abseits, wird gewohnheitsmäßig abonniert und bleibt *bei denen, auf die es in diesem Prozeß ankommt, ungelesen*».

Darüber hinaus weist Baukloh unter Bezugnahme auf ein Referat von Pater *Gabel* auf das sogenannte «Informationsdilemma» der kirchlichen Presse hin, das darin bestehe, daß diese nur über das berichtet, was man als «angemessen» erachtet, während über heikle Probleme des Kirchenlebens die nichtkatholische Presse die beste Informationsquelle sei. Baukloh stellt die Frage:

«Hat der katholische Mensch das Recht, darüber informiert zu werden, was sich in der Kirche ereignet, genau wie der Staatsbürger das Recht hat, darüber unterrichtet zu werden, was im Lande geschieht?» Hinzu komme, daß die Kirchenpresse mit kirchlichen Nachrichten oft zum Nachzügler gegenüber Tageszeitungen und Fernsehen werde. Die Hauptursache für diese schlechte Versorgung der kirchlichen Presse mit kirchlichen Nachrichten sieht Baukloh in der Nachrichtenpolitik der Bischöfe, die zwar gerne Nachrichten geben, die der Erbauung dienen, aber verschlossen seien, wenn Ärgernis entstehen könne. Es sei aber die Aufgabe der modernen Publizistik, die ganze Realität darzustellen (opportune – importune) und damit eine reinigende Wirkung in der Gesellschaft auszuüben. Die Nachrichtengebung der Kirche müßte also einer Reform unterzogen werden. Zusammenfassend meint Baukloh: Zweifellos ist im geringen Zutrauen des kirchlichen Amtes gegenüber dem Fassungs- und Unterscheidungsvermögen des sogenannten einfachen kirchlichen Volkes eine der wesentlichen Ursachen für den beklagenswerten Zustand der Kirchenpresse zu suchen.

Antwort

In der so zusammengefaßten Kritik sind die schärfsten Stellen, wie sie sich bei Baukloh finden, außer acht gelassen, nämlich der Vorwurf der Unfreiheit, Demagogie, ja teilweise verleumderische Art in der Behandlung Andersdenkender; wegen der «offensichtlich sehr verzerrten Schau der Dinge» wollte der Referent darauf nicht weiter eingehen. Aber auch das übrige schien ihm ausreichend, um zu erklären: «Wenn derartige literarische Äußerungen repräsentativ für das Unbehagen an der Kirchenpresse wären, sähe es um unsere publizistische Aufgabe wirklich schlecht aus.» In seiner Antwort war Direktor Hall nun offensichtlich bemüht, nachzuweisen, daß die vorgebrachte Kritik als «nicht repräsentativ» anzusehen sei. Wörtlich führte er aus:

«Meiner Überzeugung nach krankt sowohl die Kritik eines Herrn Gaß wie eines Herrn Baukloh einfach daran, daß beide die Gegebenheiten der kirchlichen Presse zu sehr von der intellektuellen Warte aus betrachten und keinen unmittelbaren Kontakt zur kirchlichen Pressearbeit haben. Wir, die wir als Verlagsleute oder Redakteure unmittelbar mit den Dingen zu tun haben, mögen vielleicht nicht immer frei sein von Betriebsblindheit und Selbstüberschätzung, aber ich glaube, wir sind doch fähig zu beurteilen, wenn Kritik sachlich berechtigt ist und wenn sie weit über das Ziel hinaus geht. Außerdem gibt es eine Reihe leseranalytisch nachgewiesener Fakten, die im Widerspruch zu der Meinung unserer Kritiker stehen.

Bereits im Jahre 1962 ergab eine Untersuchung über die Leserzahl der Kirchenpresse eine durchschnittliche Leserzahl von 2,7 Personen pro Exemplar, die damit knapp unter der Leserzahl liegt, welche eine Tageszeitung normalerweise besitzt. Eine Untersuchung, die das Ulrichsblatt im Frühjahr 1965 im Stadtgebiet von Augsburg durchgeführt hat, ergab bei etwas über 20 000 in Augsburg verbreiteten Exemplaren ebenfalls eine Leserzahl von 60 000 Personen. Auf die Frage, ob man das Ulrichsblatt für rückständig oder modern, für schwer oder leicht verständlich, für langweilig oder interessant hielte, gaben jeweils 70 % der Befragten ein absolut positives Urteil, 20 % entschieden sich für teils-teils und knapp 10 % gaben eine mehr oder weniger negative Beurteilung ab.

Wer den Wert solcher Spezialuntersuchungen in Zweifel zieht, läßt sich vielleicht eher durch die Ergebnisse der allgemeinen Zeitschriftenuntersuchung überzeugen, die von der sogenannten Arbeitsgemeinschaft Leseranalyse für etwa 54 Publikumszeitschriften jährlich durchgeführt wird. In dieser Untersuchung sind aus unserem Bereich auch der ‹Feuerreiter›, ‹Mann in der Zeit› und ‹Die katholische Frau› enthalten. Erstmals wurde im Jahre 1966 die Frage gestellt, ob man das einzelne Objekt sehr gern, gern oder nicht so gern lese. Hierbei erhielten alle drei Titel sehr gute Prädikate, die zum Teil erheblich über den Werten der neutralen Publikumspresse liegen. Beim ‹Feuerreiter› erklärten beispielsweise 92 %, die Zeitschrift sehr gern bzw. gern zu lesen. Bei ‹Mann in der Zeit› sind es immerhin 84 %. Gerade weil bei dieser Untersuchung ein echter Vergleich zwischen katholischen und neutralen Zeitschriften möglich ist, schienen mir die Ergebnisse umso überzeugender.»

Hier wäre wohl zu fragen, inwiefern die drei Beispiele – es handelt sich um zwei Monatsblätter und eine halbmonatlich erscheinende Illustrierte – aus dieser zweiten Untersuchung ohne weiteres als «repräsentativ» für das gelten können, was als «Kirchenpresse» im engeren Sinn (Bistums-Sonntagsblätter) nach des Referenten eigenen Worten «vor allem» zur Diskussion steht. Doch sehen wir davon ab und hören auf die Schlußfolgerung, die Direktor Hall aus den angeführten Leseranalysen zieht:

«Zumindest zeigen die Untersuchungen eines ganz deutlich, daß die kirchliche Presse zweifellos die Sympathie des weitaus überwiegenden Teils ihrer Leser besitzt. Sie liegt also redaktionell nicht ‚schief', sondern entspricht wohl weitgehend den Wünschen und Vorstellungen, welche ein Großteil der Leserschaft mit dem Bezug eines solchen Blattes verbinden.»

Wenn die genannten Kritiker dieses «Ergebnis» lesen, werden sie mit Recht sagen, daß es sie in einer Nebensache möglicherweise widerlegt, in der Hauptsache aber geradezu bestätigt. Oder was war denn der «springende Punkt» und ihr eigentliches Anliegen? War es nicht, um traditionelle Formulierungen zu brauchen, die apostolische und missionarische Sicht auf diejenigen, die nicht zu den Lesern gehören? Hat nicht der Referent selber resümiert, man werfe der Kirchenpresse vor, daß es «immer wieder die gleichen guten Katholiken» sind, die erreicht werden, daß diese Presse «bei denen, auf die es im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung ankommt, ungelesen» bleibt und daß sie in diesem Prozeß nicht mitzureden hat, weil es ihr «nicht gelungen ist, in der pluralistischen Gesellschaft zum Gesprächspartner zu werden»?

Auf dieses Kernproblem wäre einzugehen. Gerade das aber geschah nicht oder kaum. Immerhin hat sich der Referent im folgenden Abschnitt ein Stück weit selber korrigiert und den Versuch zu größerem selbstkritischem Realismus gemacht:

«Können wir also selbstzufrieden die Hände in den Schoß legen? Wenn wir das täten, würden wir völlig übersehen, daß nirgends der Markt so im Flusse ist wie auf dem Pressesektor, und daß sich nirgends Vorstellungen und Bedürfnisse so schnell wandeln können wie im publizistischen Bereich. Selbst wenn wir unterstellen, daß der auch in unserem Land vorhandene lautlose Abfall vom Christentum sich nicht eines Tages verstärkt, müssen wir uns doch kritisch fragen, ob wir auf lange Sicht einfach so wie bisher weitermachen können. Immerhin haben auch eine Reihe unserer Blätter, darunter angesehene Kirchenzeitungen, nicht unbeträchtliche Abonnentenverluste zu verzeichnen, während eine nachhaltige Steigerung der Auflage nur noch wenigen Zeitschriften

möglich ist. Dabei ist der statistische Anteil der katholischen Bevölkerung immer noch im Steigen begriffen. Das bedeutet, daß die prozentuale Erfassung der katholischen Bevölkerung durch unsere Presse langsam zurückgeht.»

Vorschläge

Was kann und soll nun aber geschehen? Direktor Hall hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die gewiß Beachtung verdienen.

Wichtiger als die technische Ausstattung erscheint ihm die redaktionelle Besetzung. Wo diese quantitativ und qualitativ ungenügend ist, nützt weder ein neues Redaktionsprogramm noch das beste Druckverfahren. Gute Redaktoren sind heute nicht billig, und der Beruf eines Gesinnungsjournalisten nicht sonderlich begehrt. Trotzdem lassen sich die Mittel für eine funktionsfähige Redaktion bei Auflagen von etwa 100 000 und einem vernünftigen Bezugspreis ohne weiteres aufbringen, sofern das Kirchenblatt nicht eine Quelle zusätzlicher kirchlicher Steuereinnahmen sein muß (!). Wo aber die Auflage eines Blattes zu gering ist, plädiert Hall für einen redaktionellen Zusammenschluß hinsichtlich des allgemeinen Teiles des Kirchenblattes.

Die weiteren Vorschläge betreffen die Weiterbildung der Redakteure, die kritische Überprüfung des redaktionellen Konzepts, den Trend zum farbigen Bild und die Preisgestaltung.

Schließlich ging Direktor Hall doch auch noch auf das oben als Hauptanliegen herausgestellte Gespräch mit der Öffentlichkeit ein: «Mehr noch als bisher müssen wir auf eine Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinn bedacht sein, damit wir aus dem katholischen Getto herauskommen. Diese Öffentlichkeitsarbeit besteht einmal darin, daß wir uns – wie es ja das Konzil verlangt – auch aktiv um die Randgebiete des kirchlichen, beziehungsweise des vorkirchlichen Raumes bekümmern, wodurch wir im guten Sinn ins Gespräch kommen. Wir müssen darauf achten, daß wir bei allgemeinen Pressekonferenzen eingeladen werden, unsere Werbemaßnahmen nicht nur auf die Kirchentür, sondern beispielsweise auch auf die öffentlichen Anschlagstellen ausdehnen, um einen guten Kontakt und ein redaktionelles Zusammenspiel mit der andern Presse und den andern Medien bemüht sein und von Zeit zu Zeit bestimmte maßgebliche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch einmal individuell, gezielt auf besondere Veröffentlichungen in unserer Zeitung aufmerksam machen. Auf dem Sektor der Public Relations hat also gerade die kirchliche Presse noch sehr viel nachzuholen.»

Diesen Postulaten wird man gerne zustimmen, nur erhebt sich zum Schluß wieder die Frage, ob es nicht an der «Natur» der bisherigen, direkt von der Hierarchie abhängigen Kirchenpresse liegt, daß ihre Vertreter sich mit Public Relations schwertun, das heißt, daß sie unter Journalisten nicht ohne weiteres als Kollegen im vollen Sinne ernst genommen werden. Obwohl auch Redaktoren und Korrespondenten an nichtkirchlichen Zeitungen nicht immer die Freiheit haben, das zu schreiben, was sie denken, betrachten sie sich doch grundsätzlich dem Konzert und Dialog in der pluralistischen Gesellschaft verpflichtet. Dem Vertreter einer «katholischen Presse» wird sich die Chance, in diesen Dialog aufgenommen zu werden, am ehesten dann eröffnen, wenn er mit seinen Publikationen mindestens einen innerkatholischen Pluralismus bezeugt, das heißt, wenn es in den Spalten seines Blattes wirkliche Diskussionen und die Möglichkeit zur Äußerung verschiedener Meinungen gibt.

Gerade dies soll nun ja aber auf dem Programm der von den Bischöfen beschlossenen neuen Wochenzeitung stehen. Sie ließen jedenfalls die Katholische Nachrichtenagentur KNA wissen, daß durchaus nicht an ein «Sprachrohr der Amtskirche» gedacht sei, vielmehr soll ein «Treuhändergremium», das «die innere Pluralität des Katholizismus repräsentiert», eingesetzt werden, und die Kommentare sollen «selbständige Urteilsbildung» ermöglichen. Wörtlich hieß es: «Da Katholizismus heute eine Pluralität von Meinungen umfaßt, wird die Wochenzeitung diese Vielfalt widerspiegeln und ein Forum der innerkatholischen Diskussion sein.»

Nun haben allerdings die Gegner des Projektes gerade hier eingehakt. Im Gefolge des CSU-offiziellen «Bayern-Kurier», der sowohl den Titel der geplanten Publikation («Die Wahrheit») wie ihren Kurs («Links von der Mitte») zu kennen vorgab, ließ die «Deutsche Tagespost» wissen, daß ihre Leser (genauer: die Einsender von Zuschriften) «ohne Ausnahme gegen das Projekt» seien; würde es Wirklichkeit, erklärte sie, «müßten wir katholische Laien dagegen protestieren», denn «das Gerede von der Pluralität im deutschen Katholizismus» sei «als Grund für eine neue Wochenzeitung unverständlich».

In diesem Satz wird man wohl zu unterscheiden haben. Einerseits paßt den Leuten offenbar das «Gerede vom Pluralismus» überhaupt nicht. Sie fassen ihn politisch auf und fragen: «Soll damit etwa gemeint sein, daß man mit der CDU/CSU-Tendenz der bisherigen katholischen Wochenschriften nicht mehr einverstanden ist, und daß jetzt auch die SPD- und FDP-Angehörigen zum Zuge kommen sollen?» Anderseits finden sie im pluralistischen Programm keinen «Grund» für eine neue Wochenzeitung. Tatsächlich könnte man hier ja fragen: Warum eine neue Zeitung, die zu den bisherigen hinzutritt, wenn es möglich wäre, diese zu reformieren? Wenn es nämlich stimmt, daß unter den bestehenden Wochenblättern auch die «Kirchenpresse» eine uniforme parteipolitische Tendenz aufweist, dann wäre es ja ohnehin ein dringendes nachkonziliares Postulat, sie im Sinne echter Katholizität davon zu befreien und ihr die Aufgabe zuzuweisen, ihren Lesern die Breite der Möglichkeiten des Katholischen vorzulegen: nicht also, um sie aus allem «drauszuhalten», sondern um sie mit dem Ziel der «selbständigen Urteilsbildung» umfassend zu informieren. Davon war nun freilich in Halls Referat noch kaum die Rede. Läge darin aber nicht die logische Konsequenz seines Verlangens, «ins Gespräch zu kommen»? Oder muß man den Beschluß der Bischöfe für eine gemeinsame katholische Wochenzeitung dahin deuten, daß sie an einer durchgreifenden Reform ihrer je eigenen Kirchenpresse verzweifeln? Was hat es dann aber für einen Sinn, wenn Hall einen «redaktionellen Zusammenschluß» für den allgemeinen Teil der Kirchenblätter plant? Würde ein solcher, verbunden mit der pluralistischen Reform und mit dem Vorteil, die regionalen Verschiedenheiten berücksichtigen zu können, das schwierige Unterfangen der Gründung einer neuen Wochenzeitung nicht überflüssig machen? *L. Kaufmann*

Bücher

LE TRAVAIL – Initiation économique et sociale. Savoir pour agir, Band II. Editions de la Chronique sociale de France, 16, rue du Plat, Lyon.

Ein praktischer, ideenreicher, manchmal etwas harter Band!

Im ersten Teil wird eine Geschichte der Arbeit geboten, die fast nach marxistischem Schema folgende Kapitel bringt: 1. Der technische Fortschritt (von den Anfängen der Menschheit, Produktionsmethoden) und seine Ausstrahlungen auf die Arbeitsbedingungen. – 2. Die Arbeitsteilung und ihre sozialen Auswirkungen. – 3. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen: Sklaverei, Leibeigenschaft, Proletariat. – 4. Die Entwicklung der Arbeit in unserer Zeit (die Vorherrschaft der Technik, des Großunternehmens, der städtischen Arbeit, der Lohnarbeit usw.).

In einem zweiten Teil behandeln die Autoren die Arbeitsbedingungen von heute: den Maschinismus, die wissenschaftliche Organisation der Arbeit, die Rationalisierung, die Automation, das Arbeitsrecht, die soziopsychologischen Bedingungen der Arbeit, die Frauenarbeit.

Im dritten Teil endlich wird die christliche Sicht der Arbeit behandelt: Arbeit und Natur, Arbeit und Mensch, Arbeit und Gott.

Eine interessante Bibliographie aus dem französischen Sprachbereich beschließt den Band.

Der Raum ist natürlich zu knapp, um diese Themen eingehend und ausreichend zu behandeln. Manchmal werden mehr Skizzen als wirkliche Darlegungen geboten. Trotzdem ist der Band reich an Anregungen, was schon aus dem erwähnten Aufbau hervorgeht. Schon dies allein ist bemerkenswert, daß von zwei Bänden ein ganzer Band ausschließlich der Arbeit gewidmet wird. *Dd.*

ANDALUSIEN. Bildband aus der Sammlung Belvedere. Text: J. L. Acquaroni, Aufnahmen: Arielli. Deutsche Übersetzung: Waltraut Rall de Caba. Großformat, Leinen. Verlag Ekkehard-Presse, St. Gallen.

Ein Buch voll Schönheit und Lebenslust, voll Musik und Poesie, voll Sonne und Sand, voll schwellender Kraft und mühsamer Arbeit, eine verschwenderische Fülle der Natur und eine ebenso verschwenderische Fülle künstlerischer, besonders architektonischer Schönheiten. Die fotografischen Aufnahmen sind hervorragend und sie berücksichtigen ebenso den Glanz und die Beschwingtheit des menschlichen Lebens wie die Zeugen der Natur und der Kunst. Dazu ein Text, der ohne Aufdringlichkeit die Schönheiten deutet. *Dd.*

Eingesandte Schriften

ADOLPH WALTER: Hirtenamt und Hitler-Diktatur. Morus-Verlag, Berlin 1965. 184 S., kart.

ALTNER GÜNTER: Schöpfungsglaube und Entwicklungsgedanke in der protestantischen Theologie zwischen Ernst Haeckel und Teilhard de Chardin. EVZ-Verlag, Zürich 1965. 136 S., kart. Fr. 15.70.

27. Juli bis 26. August 1967

Ferienkurse für italienische Sprache und Kultur in Rom

organisiert von der Kath. Universität Mailand

Gestufte Kurse, von einem Anfängerkurs mit einer Abteilung für Deutschsprachige bis zu einem Spezialkurs für Linguisten. Reichhaltiges kulturelles Programm.

Auf Wunsch bietet das Studentenheim auf dem Monte Mario in Rom angenehme Unterkunft.

Anfragen und Anmeldung:
Segreteria Corsi estivi per stranieri Università Cattolica del Sacro Cuore, Largo A. Gemelli 1, Milano, Italien.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Redaktion und **Administration** (Abonnement und Inserate): Scheideggstraße 45, 8002 Zürich/Schweiz. Telefon (051) 27 26 10. Postcheckkonto: 80-27842

Bestellungen: bei der Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842 Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975). – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 mit Vermerk «Orientierung» (26849) – Belgien-Luxemburg: siehe Schweiz – Dänemark: an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C. E. Suisse No 20/78611 – Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung».

Abonnementspreise:
a) Jahresabonnement: sFr. 15.—/DM 16.—/öS 90.— bfr. 190.—/dän.Kr. 25.—/FF 18.—/Lire 2200.— USA Dollar 4.—
b) Halbjahresabonnement: sFr. 8.—/DM 8.50 öS 50.—/bfr. 100.—/dän.Kr. 13.—/FF 10.—/Lire 1200.—
c) Gönnerabonnement: sFr. 20.—/DM 20.—/usw.
d) Studentenabonnement: jährlich wie Halbjahresabonnement (für alle Länder).

ANDREAE CLEMENS-AUGUST: Mensch und Wirtschaft. Spannungen – Lösungen. Tyrolia-Geschenktaschenbuch Nr. 33/34, Innsbruck 1966. 210 S., glanzfolienkaschiert öS 48.—, DM/Fr. 7.80.

BARTH KARL: Ad Limina Apostolorum. K. Barth über seine Reise nach Rom und über Probleme kath. Theologie. EVZ-Verlag, Zürich 1967. 64 S., kart. Fr. 6.80.

BEA AUGUSTIN KARDINAL: Die Kirche und das jüdische Volk. Herder-Verlag, Freiburg 1966. 166 S., Leinen.

BECK KARL: Offenbarung und Glaube bei Anton Günther. Wiener Beiträge zur Theologie, Band 17. Herausgegeben von der kath.-theol. Fakultät der Universität Wien. Herder-Verlag, Wien 1967. 188 S., Fr. 15.20.

BLINZLER JOSEF: Die Brüder und Schwestern Jesu. Stuttgarter Bibel-Studien Nr. 21. Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1966. 158 S., Fr. 8.80.

BÖCKLE FRANZ: Das Naturrecht im Disput. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1966. 150 S., brosch.

COUTURIER CHARLES: Droit est mon chemin. Éd. Prière et vie, Toulouse 1966. 368 S., Fr. 18.50.

DAHINDEN JUSTUS: Bauen für die Kirche in der Welt. NZN-Verlag, Zürich 1966. 148 S., Großformat.

DAIM WILFRIED: Progressiver Katholizismus. Erster allgemeiner Teil. Manz-Verlag, München 1967. 170 S., Fr. 15.—.

EVDOKIMOV PAUL: Gotteserleben und Atheismus. Verlag Herold, Wien 1967. 256 S., Leinen öS 128.—.

FÈVRE PIERRE: La Coexistence mondiale et la raison d'état. 3 Essais de Philosophie politique. Collection Recherches économiques et sociales. Éditions Aubier-Montaigne, 1967.

FREI DANIEL: Neutralität – Ideal oder Kalkül? 200 Jahre außenpolitisches Denken in der Schweiz. Verlag Huber, Frauenfeld 1967. 132 S., Leinen Fr. 13.50.

GLEASON ROBERT W.: Meditationen über Christus. Verlag Herder, Freiburg 1966. 150 S., Leinen DM 13.80.

GOTT HEUTE. 15 Beiträge zur Gottesfrage. Herausgeber: Kutschki Norbert. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz und Kaiser-Verlag, München 1967. 186 S., Fr. 11.65.

PIA MARIA PLECHL

Kreuz und Äskulap

Dr. med. Anna Dengel und die Missionsärztlichen Schwestern
228 Seiten, 25 Abbildungen auf 24 Tafeln, 1 Karte, Leinen S'174.—

700 Jahre lang hatte die Kirche ihren Priestern und Ordensleuten medizinisches Wirken verboten. 1925 aber gründete eine junge Ärztin aus Tirol, Dr. Anna Dengel, in den Vereinigten Staaten die Kongregation der Missionsärztlichen Schwestern. Heute ist die Kongregation weltumspannend und zählt mehr als 700 Mitglieder, die in modernst ausgestatteten Spitälern in Indien, Pakistan, Vietnam, auf den Philippinen und in Südamerika, in Jordanien, Uganda, Ghana, Kenya, im Kongo und in Südafrika wirken. Die Autorin hat die Schwestern bei ihrer täglichen Arbeit gesehen, hat Zugang zu den Archiven erhalten und lange Gespräche mit Mutter Dengel geführt. So entstand ein lebendiger Tatsachenbericht – eine Dokumentation aktuellen Christentums.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG HEROLD - WIEN - MÜNCHEN

AZ
Zürich 1

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich